

Bitte nur zurücksenden, wenn Ihre Kinder unter 25 Jahre alt sind.

VBL-Versicherungsnummer
(z. B. aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich)

Erhalten Sie eine weitere VBL-Rente senden Sie uns dieses Formular unter Angabe der weiteren Versicherungsnummer nochmals zu.

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76241 Karlsruhe

Name der rentenberechtigten Person

Vorname der rentenberechtigten Person

Angaben zu Ihren Kindern zur Bestimmung des Abschlags beim Pflegeversicherungsbeitrag.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung vermindert sich für Eltern mit mehreren Kindern unter 25 Jahren. Für das zweite bis fünfte Kind unter 25 Jahren verringert sich der Beitragssatz um jeweils 0,25 Prozentpunkte (§ 55 Absatz 3 Elftes Buch Sozialgesetzbuch).

Wenn Sie mindestens zwei Kinder unter 25 Jahren haben, benötigen wir Angaben zu Ihren Kindern. Tragen Sie dann bitte unten Namen und Geburtsdaten Ihrer Kinder ein, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu den berücksichtigungsfähigen Kindern können neben eigenen Kindern auch Pflegekinder und Stiefkinder gehören.

Weitere Informationen zum Abschlag beim Pflegeversicherungsbeitrag finden Sie unter www.vbl.de/pflegeversicherung

Wichtig: Das Formular ist nur auszufüllen und zurückzusenden, wenn Ihre Kinder unter 25 Jahre alt sind.

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Angaben in diesem Formular werden von der VBL nur zur Erfüllung der Pflichten aus der oben genannten gesetzlichen Vorschrift und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür erforderlich ist.

Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie im Internet unter www.vbl.de/datenschutz.